

DNWE-Jahrestagung 2008

Workshop: Corporate Governance und CSR

Ausführungen Dr. Axel Smend: Aufsichtsrat und CSR

a) Grundsätzliches:

Für gute Unternehmensführung ist zunächst einmal der Vorstand verantwortlich. Seine operative Tätigkeit ist mit drei Stellschrauben versehen, die einander berühren bzw. verzahnt sind.

1. Einhaltung der Gesetze sowie der Regeln aus dem Deutschen Corporate Governance Kodex, seien es Muss-, Soll- oder Kann-Vorschriften.
2. Einhalten ethischer Grundsätze im Wirtschaftsleben, damit meine ich: sich wie ein ehrbarer Kaufmann zu verhalten (ein ehrbarer Kaufmann ist sicherlich nicht jemand, der Boni oder Gehälter bezieht, die nicht mehr vermittelbar sind).
3. Soziale Verantwortung des Unternehmers gegenüber Gesellschaft und künftigen Generationen in den Bereichen Soziales, Umwelt und Wirtschaft.

Diese drei Stellschrauben sollten ständige Wegbegleiter des Vorstands sein bei allem, was sie für das Unternehmen tun. Also: jeder Vorstand kann sich testen an einer Drei-Fragen-Probe:

1. Ist das, was ich tue bzw. die Firma tut, gesetzlich zulässig und widerspricht auch nicht den Corporate Governance Vorschriften?
2. Ist das, was ich tue bzw. die Firma tut, ethisch und moralisch vertretbar?
3. Beachte ich bzw. beachtet die Firma hier und weltweit die gegebenen ökologischen, sozialen und humanen Standards?

Dem Vorstand steht zur Seite als Kontroll- und Beratungsorgan: Der Aufsichtsrat. Auch dessen Pflichten und Aufgaben ergeben sich aus Gesetz und Kodex. Er hat vielfältige Möglichkeiten, Soziale Verantwortung zu thematisieren und auch einzufordern.

1. Das Beispiel Siemens zeigt, dass CSR Risikomanagement ist. Risikomanagement ist bekanntlich vom Aufsichtsrat zu überwachen.
2. Das Beispiel Siemens zeigt auch, dass CSR Reputationsmanagement ist. In 10 Sekunden ist der Ruf ruiniert; 10 Jahre braucht man, um ihn wieder aufzubauen. Auch hier ist der Aufsichtsrat gefragt.
3. Ich sehe einen direkten Zusammenhang zwischen CSR und Steigerung des Unternehmenswertes; auch da ist der Aufsichtsrat in der Pflicht.
4. Die Strategie des Unternehmens ist vom Vorstand mit dem Aufsichtsrat abzustimmen. CSR gehört als Langzeitprojekt in jede Unternehmensstrategie. Folglich ist auch hier der Aufsichtsrat gefordert.
5. Es liegt am Aufsichtsrat, das Thema Corporate Social Responsibility auf die Tagesordnung zu setzen, bei den Diskussionen eigene Anregungen und Impulse zu geben und ebenfalls nachzuhaken.
6. Im Konzernlagebericht ist die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen. Ich erinnere an die verschärften Vorschriften zur Konzernlageberichterstattung. Auch hier ist der Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gefordert.
7. Sozial- und Umweltberichte sollten auf Grund ihrer bedeutenden Öffentlichkeitswirkung ebenfalls von Zeit zu Zeit auf der Agenda einer jeden

Aufsichtsratssitzung stehen. Gerade diese Kommunikation mit der Öffentlichkeit, aber auch mit den Analysten und Investoren ist wichtig. Diese Kommunikation ist ausschließlich Sache des Vorstands, der Aufsichtsrat kann aber den Vorstand anhalten, sich diesem Thema hinreichend zu widmen.

b) Sollte man CSR als Anregung in den Kodex aufnehmen?

Der Kodex beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Ich habe beobachtet, dass Vorstände und Aufsichtsräte über diverse Anregungen im Kodex froh sind, da sie Denkanstöße und Impulse erhalten (Beispiel Strategie, Informationsversorgung). Ich denke, dem Thema CSR wird das Gewicht zu teil, das ihm zusteht, wenn es im Kodex verankert ist. Andererseits kann man sagen, dass das Thema CSR von der Systematik her bereits beim Stichwort Risikomanagement zu subsumieren ist und daher keiner weiteren Erwähnung im Kodex bedarf. Dennoch neige ich vor dem Hintergrund der internationalen Wertigkeit dieses Themas dazu, das Thema CSR als eigenen Sachverhalt im DCGK aufzunehmen.